



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 26-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 20.03.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,](#)
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 220.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hammerau-Ringweg 11, 74889
Sinsheim-Weiler
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weiler Blatt 1114

Gemarkung Weiler, Flurstück 4643

Gebäude- und Freifläche, Hammerau-Ringweg 11

Größe: 705 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1977) mit ca. 174 m² Wohnfläche, 3 Gartenhäuschen und einer Garage. Im Außenbereich sind 3 Stellplätze und ein Gartenpool vorhanden. Es besteht erhöhter Unterhaltungsstau sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Die Erschließung ist nicht öffentlich-rechtlich gesichert. Das Grundstück ist privat erschlossen. Das Grundstück liegt in einer archäologischen Verdachtsfläche: Für Erdarbeiten und Maßnahmen im Untergrund können denkmalschutzrechtliche Genehmigungserfordernisse bestehen.

Verkehrswert: 220.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008933, Az. 2 K 26/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.